



FOTOS: ANDREAS VARNHORN

Sachverständiger Ramsthaler: „Namensschilder kommen in Betracht“

STRAFJUSTIZ

Ein Messer? Ein Gegenstand

Im ersten „Kickbox-Prozess“ waren die Richter von Mord überzeugt. Ein gewissenhafter Sachverständiger verhindert nun ein neuerliches Fehlurteil. *Von Gisela Friedrichsen*

Manchmal geht es im Gerichtssaal spannender zu als im vorangegangenen Kriminalfall. Die Richter kennen die Akten, sie haben vor Beginn eines Prozesses also schon ein Bild von der Tat. Aus diesem Bild schöpfen sie einstweilen ihre Überzeugung, gleich was in der Hauptverhandlung geschieht. Schließlich verurteilen sie, sie sind ja überzeugt. Und dann – war alles doch anders.

Am Abend des 12. April 2003 fand in der Mehrzweckhalle in Egelsbach bei Frankfurt am Main eine Kickbox-Gala unter dem Titel „Fight-Night“ statt. Bis aus Hamburg reisten Kämpfer an. Im Saal war ein mobiler Boxing aufgebaut, den Gewinnern winkten Ehre und Pokale. Es wurde reichlich gefilmt und fotografiert.

Auf Sicherheit achtete man durchaus: Taschenkontrollen, das Publikum wurde mit einem Metalldetektor abgetastet. Kämpfer, Trainer und Betreuer allerdings betreten unkontrolliert das Gebäude. Mit den Teams kamen auch Fans, die keinen Eintritt zahlen wollten oder konnten. Da hieß es dann: Wir haben noch ein paar Trainer mehr dabei.

Sechs Kämpfe seien „supergut“ über die Bühne gegangen, erinnert sich ein Besucher. Dann aber standen sich gegenüber ein Hagener Kickboxer und einer aus dem Frankfurter Apache-Team.

Kickboxen, eine verwestlichte Kombination aus Boxen und Treten, die ihre Wurzeln in der fernöstlichen Kampfkunst sucht, ist gerade für türkischstämmige Jugendliche in Deutschland das, was Boxen für Schwarze in den USA immer schon war: nicht nur Sport, sondern auch Gemeinschaft, Chance, Erfolg. Es wird geprügelt, aber nach Regeln. „Bei uns kommt keiner rein ohne polizeiliches Führungs-



Angeklagter Üç, Anwälte: „Sorgfältige Prozessführung“

zeugnis“, sagt einer der Veranstalter von damals.

Dem Apache-Team aber eilte ein zweifelhafter Ruf voraus. „Der ‚Apache‘ ist ja Sozialarbeiter bei der Stadt Frankfurt“, erklärt ein Zeuge vor Gericht, „zuständig für deutsch-türkische Jugendliche. Ich hab ihn gefressen, weil er sich immer als der große Kommunikator zwischen den Deutschen und den jungen Türken aufspielt. Da gibt es oft Zoff.“

Die Apache-Leute rechneten in Egelsbach fest mit einem Sieg ihres Kandidaten, denn der Hagener Kämpfer war ein schmächtiger Kerl. Sie feuerten ihren Mann an, er solle dem Gegner die Beine wegretzen. Doch der machte schlapp. Der Hagener dagegen hatte eine Bombenkonstitution. Der Apache-Mann verlor den Zahnschutz und gab auf.

Zu den gesitteten Gesten bei solchen Veranstaltungen gehört es, dass der Trainer des Siegers dem Trainer des Verlierers die Hand reicht. Doch der witterte hier Betrug: Unser Mann, besiegt von diesem Bürschlein? Er gab nicht die Hand, sondern schlug mit der Faust zu. Der andere schlug natürlich zurück.

Von allen Seiten sprangen nun junge Männer über die Seile und gingen in wüster Brutalität aufeinander los. Sportlichkeit, Fairness, Regeln – alles vergessen. Ein kräftiger Mann mit Kopftuch versuchte zu schlichten. Einen Lidschlag lang schien sich die Situation zu beruhigen, die Kampfahne trieben an die Bande zurück. Wie auf ein Signal hin aber brandete die „Meute“ nun gegen den Mann mit dem Kopftuch. Jetzt schlug auch der zu. Schuhe hämmerten in sein Gesicht, Pokale donnerten auf seinen Schädel. Er schien sich kaum noch halten zu können, dann ging er unter den Schlägen zu Boden.

Über Lautsprecher verzweifelte Rufe, den Gewaltausbruch zu beenden: „Bitte macht den Notausgang frei! Das ist kein Sport mehr!“ Dazwischen andere: „Der steckt den Pokal ein, der Hurenbock! Ein Scheißsport, ehrlich, ich schwör dir!“

Nach kaum einer Minute war der Ring plötzlich leer, vorbei der Spuk. „Jeder, der Dreck am Stecken hatte, war in Windeseile weg“, sagt ein Augenzeuge.

Dem Mann mit dem Kopftuch, Kickboxer aus Hagen, Vater von drei Kindern, war noch aus dem Ring geholfen worden. Auf dem Weg in die Klinik aber starb er. Man hatte ihm ein Messer zweimal in den Oberkörper gerammt und dabei den Herzbeutel aufgeschlitzt.

Als Täter hatte die Staatsanwaltschaft Darmstadt daraufhin den zur Tatzeit 33 Jahre alten Abidin Üç angeklagt, der sich als Betreuer eines der Kämpfer ins Getümmel gestürzt hatte. Kein Zweifel, dass er an der Schlägerei maßgeblich beteiligt war. Aber hat er auch zugestochen? Die

11. Große Strafkammer des Landgerichts Darmstadt mit dem Vorsitzenden Hein-Uwe Pranz plagte kein Zweifel. Sie verurteilte Üç 2004 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes, begangen aus niedrigen Beweggründen.

Die damalige Urteilsbegründung steckt voller Überraschungen. Die Richter erkannten bei Üç nämlich Wut und Verärgerung darüber, dass das Opfer gewagt hatte zurückzuschlagen. Sie erkannten auch, dass Üç sich „entschloss, die prügelnde ‚Meute‘ noch zu übertrumpfen“ und den Mann aus Hagen zu töten. „Er wollte für sich bedingungslos in Anspruch nehmen, ihn endgültig auszuschalten“, heißt es im Urteil. Dabei kannte er ihn gar nicht.

Die Richter beschrieben genau den Tat-ablauf: „... Erneut öffnete er mit einer Hand die Klinge seines Messers ... Er dachte bei sich, es muss doch möglich sein, das Opfer so zu treffen, dass es tödlich verletzt zu Boden geht ...“.

Dabei hätte man wohl erst fragen müssen: Hatte Üç überhaupt ein Messer dabei? Auf keinem Film war eines zu sehen. Es wurde auch keines gefunden. Blutspuren an Üçs Kleidung? Fehlanzeige. Nur Fehlanzeigen. Man kam auf Üç offenbar nach dem Ausschlussverfahren: Der war es nicht, jener auch nicht, bleibt Üç. Man war zutiefst überzeugt. Worte wie „Überzeugung“ oder „die Kammer ist überzeugt“ kommen 47-mal im Urteil vor.

Der Bundesgerichtshof hob es unter anderem mit den schönen Worten auf, die Darlegungen zu den Gedanken und zur Motivation des Angeklagten erschienen doch „eher spekulativ“. Belastende Schlussfolgerungen dürften „nicht allein auf eine besonders nachdrückliche Darlegung des Tatrichters gestützt werden, er sei ‚überzeugt‘“.

Seit Juni verhandelt nun die 16. Große Strafkammer in Darmstadt den Fall. Pikant daran ist, dass der jetzige Vorsitzende Volker Wagner Beisitzer in der Pranz-Kammer war, also am Lebenslang gegen Üç wohl beteiligt, was die Verteidiger – Joachim Bremer und Andreas Groß – zunächst eine gewisse Befangenheit vermuten ließ. Wie sollten sie ihrem Mandanten auch klarmachen, dass ein deutscher Richter so, aber auch ganz anders kann?

Wagner aber verhandelt den Fall so fair und sorgfältig, dass der leicht irritierten Verteidigung nicht mehr allzu viel zu tun bleibt. Er klärt auf, sucht neue Zeugen, bittet die Verteidiger um Mithilfe, er gibt sich verbindlichst. Ein Darmstädter Musterrichter.

Als Held des zweiten Durchgangs ist aber denn doch der Rechtsmediziner Frank Ramsthaler aus Frankfurt anzusehen. Er hat das Gericht vor einem neuerlichen Fehlurteil auf eine so überzeugende Weise bewahrt, wie man sie selten erlebt. Mit modernster Technik, etwa dem Splining-Verfahren, hat er die Videofilme in Einzelbilder zerlegt und vergrößert, er hat berechnet und verglichen. Auf einer Vergrößerung erkannte man eine Hand. Und ein Messer. Ein Messer? Die Spannung stieg: Haben wir jetzt den Beweis, dass Üç der Täter ist?

Ramsthaler und der Sachverständige Sönke Martinkus vom Bundeskriminalamt arbeiteten ergebnisoffen. Sie suchten nicht ein Messer. Sie suchten nach einem Gegenstand. Ramsthaler fand ähnliche Gegenstände auf anderen Bildausschnitten.



Tatort in Egelsbach: „Das ist kein Sport mehr!“



Darmstädter Strafkammer: Vor einem Fehler bewahrt

Er stellte fest, dass nicht zu erkennen sei, ob die Hand den Gegenstand festhält. Und er kam zu dem Schluss, dass die auch bei anderen Personen erkennbaren Gegenstände „als Messer nicht belegbar sind“. Aber Namensschilder kämen in Betracht, die alle Trainer und Betreuer an langen Bändern um den Hals trugen und die beim Prügeln hin- und herschaukelten.

„Herr Üç kommt als Träger eines solchen Gegenstandes in Betracht, aber auch andere Personen“, sagte Ramsthaler. Er war nicht auf eine Überzeugung fixiert. Als Sachverständiger ist er ein Glücksfall für die Justiz, selbst wenn der Tod des Kickboxers aus Hagen nun möglicherweise ungesühnt bleibt. ◆